



Der öffentliche Dienst im Koalitionsvertrag

Auf 177 Seiten haben CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, was Deutschland in den kommenden vier Jahren zu erwarten hat. Nachdem die beteiligten Parteien dem Vertrag zugestimmt haben, steht der Bildung einer neuen Bundesregierung nichts mehr im Weg. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e.V., hat für uns den Koalitionsvertrag gesichtet und beleuchtet die Passagen, die den „Öffentlichen Dienst und die Beamten“ im Kern betreffen.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)

Dr. Thomas de Maizière verlässt das Bundesinnenministerium

Im Bundesinnenministerium stehen die Zeichen auf Wechsel. Der bisherige Amtsinhaber Dr. Thomas de Maizière wird nach Bildung der neuen Bundesregierung durch Horst Seehofer abgelöst. Er blickt auf eine lange Karriere in Politik und Regierungsverantwortung.

[Lesen Sie mehr zu diesem Thema](#)



Wünsche einfach wahr machen. Mit dem BBBank-Online-Wunschcredit¹.

Auto, Reise, Renovierung oder Ausbildung? Einfach und günstig finanzieren – ganz ohne Papierkram.

Einfach online abschließen

¹ Kondition freibleibend; bonitätsabhängig



2,95%¹
effektiver Jahreszins,
2,91 % Sollzins-
satz p. a. fest

Bei einer Laufzeit von 24 Monaten
Nettodarlehensbetrag: 5.000 Euro

Repräsentatives Beispiel:
Nettodarlehensbetrag: 5.000 Euro
Sollzinsatz p. a. (fest): 2,91 %
Effektiver Jahreszins: 2,95 %
Gesamtbeitrag: 5.153,55 Euro
Vertragslaufzeit: 24 Monate
Monatliche Rate: 215,58 Euro
Anzahl Raten: 24
Gesamtkosten: Sollzinsen
während der Vertragslaufzeit
Darlehensgeber:
BBBank eG, Herrenstraße 2-10,
76133 Karlsruhe

Einfach online abschließen!
www.bbbank.de/wunschcredit

¹ Kondition freibleibend; bonitätsabhängig.

MICHAEL LUTZ BERICHTET



REBOUND – Lebenskompetenz für junge Menschen unterstützt durch die BBBank

Das Lebenskompetenz- und Suchtpräventionsprogramm REBOUND wird seit 2010 in Schulen und Jugendeinrichtungen von spezialisierten Fachkräften unterrichtet. Es geht um einen bewussten Umgang mit alterstypischen Risiken wie Alkohol, Drogen oder den Umgang mit Medien. Als große Mitgliederbank versteht sich die BBBank als Teil der Gesellschaft. Die Übernahme von sozialer Verantwortung hat bei der BBBank lange Tradition. Schutz und Sicherheit von jungen Menschen ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft. Daher war es uns eine große Freude, das Projekt REBOUND fördern zu können. Die BBBank unterstützte die Produktion eines Kurzfilms für die pädagogische Arbeit und ermöglichte durch Spenden die Weiterbildung von Fachkräften, sodass diese REBOUND an ihren Schulen durchführen können. Im Jahr 2017 profitierten davon bis zu 5000 Schülerinnen und Schüler in neun Bundesländern.

Michael Lutz ist Direktor Öffentlicher Dienst bei der BBBank



Kurz & bündig

Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte an Gymnasien

Der Deutschen Philologenverband (DPhV) hat seine Arbeitszeitstudie in weiteren Bundesländern gestartet. „Wir nehmen es für die Lehrkräfte an Gymnasien selbst in die Hand, die Arbeits- und Belastungsunterschiede zwischen Stadt- und Landgymnasien, zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, zwischen gut ausgebildeten Lehrkräften und Quer- und Seiteneinsteigern zu untersuchen“, sagte die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing...

Beihilfeverordnung NRW

Mit Wirkung vom 01.01.2018 ist die Beihilfeverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - BVO NRW - geändert worden. Soweit nichts anderes festgelegt ist, sind die Neuregelungen grundsätzlich für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2017 entstehen, anzuwenden. Lesen Sie die wesentlichen Änderungen des Beihilferechts im Überblick...

didacta: Digitalisierung muss an Schulen vorgebracht werden

Anlässlich der Bildungsmesse „didacta“ haben die Lehrgewerkschaften eine umfassende Medienerziehung junger Menschen an Schulen gefordert. Digitalisierung sei an den Schulen ein wichtiges und zukunftsweisendes Thema. Daher müssten Schüler auf den richtigen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet sowie über die Risiken und Gefahren der Mediennutzung aufgeklärt zu werden...

Strafverfolgung: Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten schließen Lücken

Nachdem 2016 beim Polizeipräsidium Duisburg bereits ein zusätzlicher Einsatzzug eingerichtet worden ist, erhalten im September dieses Jahres auch die Präsidien in Essen und Bochum einen zusätzlichen Einsatzzug. 2019 gilt das auch für Dortmund und Wuppertal. Das hat der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) angekündigt. Mit der Stärkung der Hundertschaften greift Reul eine langjährige Forderung der Gewerkschaften des Polizeibereichs auf...

Schadenshaftung der Kraftfahrer/innen des Bundes neu geregelt

In einem Gemeinsamen Rundschreiben des Bundesinnen- und Bundesfinanzministeriums wurde die Schadenshaftung der Kraftfahrer/innen des Bundes neu geregelt. Für die Schadenshaftung der Beschäftigten des Bundes finden gemäß § 3 Abs. 7 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) seit 1. Juli 2008 die beamtenrechtlichen Bestimmungen Anwendung...

Symposium zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Über 150 Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes diskutierten zusammen mit Behördenleitungen und der Hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann über die zunehmenden Beschimpfungen, Bedrohungen und körperlichen Angriffe gegen Beschäftigte der öffentlichen Verwaltungen. Einig waren sich die Teilnehmer der Veranstaltung, dass die jüngste Strafrechtsnovelle der §§ 113, 114 und 115 StGB unzureichend sei, da diese nur Übergriffe gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst besonders sanktioniere...

[Lesen Sie mehr zu diesen Themen](#)

Impressum

BBBank eG
Herrenstraße 2-10
76133 Karlsruhe
Telefon: (0721) 141-0
Telefax: (0721) 141-497
Internet: www.bbbank.de
E-Mail: info@bbbank.de

Der Herausgeber dieses Newsletters ist das Marketing der BBBank eG in Karlsruhe, Herrenstraße 2-10, 76133 Karlsruhe.

Die ausschließlichen Nutzungsrechte für die in diesem Newsletter verwendeten Inhalte liegen bei der BBBank eG.

Für Inhalte auf Websites anderer Anbieter, auf die dieser Newsletter verlinkt, übernimmt die BBBank eG keine Haftung.

BBBank eG
Vorstand: Prof. Dr. Wolfgang Müller (Vorsitzender),
Gabriele Kellermann, Oliver Lüscher
Aufsichtsrat: Matthias Eder (Vorsitzender)
Sitz der Genossenschaft: Karlsruhe
Registergericht: Amtsgericht Mannheim GnR 100 003
Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für
Finanzdienstleistungsaufsicht
Sektor Bankenaufsicht
Graurheindorfer Str. 108
53117 Bonn

Der Nutzung Ihrer(E-Mail-)Adresse zu Werbezwecken können Sie jederzeit, z. B. unter info@bbbank.de, widersprechen.

Bildnachweis
TOP 1: DBW



Kontakt





Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e.V.

Der öffentliche Dienst im Koalitionsvertrag

Auf 177 Seiten haben CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag vereinbart, was Deutschland in den kommenden vier Jahren zu erwarten hat. Nachdem die beteiligten Parteien dem Vertrag zugestimmt haben, steht der Bildung einer neuen Bundesregierung nichts mehr im Weg. Uwe Tillmann, Geschäftsführer des Deutschen Beamtenwirtschaftsring e.V., hat für uns den Koalitionsvertrag gesichtet und beleuchtet die Passagen, die den „Öffentlichen Dienst und die Beamten“ im Kern betreffen.

In einem ausführlichen Abschnitt „Moderner Staat, Öffentlicher Dienst“ bekennen sich CDU/CSU und SPD im Koalitionsvertrag ausdrücklich zu einem modernen öffentlichen Dienst, der mit bestens ausgebildeten und hochmotivierten Beschäftigten seine Aufgabe gut, zuverlässig und effizient erledigt. Im Vertrag heißt es weiter „Wir werden uns um die Nachwuchsgewinnung kümmern. Der öffentliche Dienst muss unter Beibehaltung seiner Qualifikationsanforderungen attraktiv sein, damit der Staat im Wettbewerb um die besten Köpfe bestehen kann.“

Sich das vorzunehmen, ist wichtig und eigentlich unentbehrlich, um den deutschen öffentlichen Dienst wettbewerbsfähig zu halten. Schon heute ist es vielfach schwer, geeignete Bewerber für ausgeschriebene Stellen zu gewinnen. Und dies trifft bei weitem nicht mehr nur

den Bereich der IT, sondern inzwischen klagen auch die Einstellungsbehörden aus vielen anderen Bereichen (u.a. Schulämter, Polizei, Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen).

Tarifabschlüsse werden auf die Bundesbeamtenbesoldung übertragen

Die Beamten und deren Gewerkschaften werden es gerne lesen, dass sich die Koalitionäre darauf geeinigt haben, „Tarifabschlüsse (TVöD) grundsätzlich auf die Bundesbeamtenbesoldung zu übertragen“. Dieses Versprechen trifft wahrlich nur den Bereich des TVöD, also den Bund und die Kommunen. Für die Länder ist dieses Vorhaben ohne Auswirkung. Gerade aber die Länder haben in den letzten Jahren einen wahren Flickenteppich bei der Übertragung der Tarifiergebnisse auf die Beamten entstehen lassen. Und so differieren die Besoldungsbezüge heute in erheblichem Umfang. Die Besoldungshöhe beim Bund und in den Ländern liegt teilweise bis zu 18 Prozent auseinander.

Novellierung des Bundespersonalvertretungsrechts

Die betriebliche Mitbestimmung ist in Deutschland fest verankert, auch im öffentlichen Dienst. In vielen Bundesländern gab es in den letzten Jahren immer wieder



gesetzliche Verbesserungen bei den Mitbestimmungsrechten von Personalräten. Der Bund ist damit schon lange in Rückstand geraten. Nun sieht der Koalitionsvertrag aber vor, das Bundespersonalvertretungsrecht zu novellieren. In welchem Umfang und mit welcher Intensität lässt die Vereinbarung aber offen.

Dem Koalitionsvertrag nach soll eine gleichberechtigte Teilhabe von Männern und Frauen in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis zum Jahr 2025 erreicht werden. Dazu soll auch das Bundesgleichstellungsgesetz geändert werden.

Bei der Feststellung von Kompetenzen im Rahmen der dienstlichen Beurteilung sollen künftig Erfahrungen und Fähigkeiten aus Erziehung und Pflege berücksichtigt werden.

Die Meldepflicht an die Arbeitsagenturen für offene Stellen im öffentlichen Dienst, die von Menschen mit Schwerbehinderung besetzt waren, soll wieder eingeführt werden.

Der Koalitionsvertrag widmet sich auch der Arbeitszeit und will im öffentlichen Dienst Arbeitszeitkontenmodelle einführen, die einen planbaren Überstunden- und Mehrarbeitsabbau unter Berücksichtigung besonders belasteter Bereiche ermöglicht.

Nach dem Koalitionsvertrag soll der Bund für seine Beschäftigten, insbesondere auch für die Beamtinnen und Beamten der Bundespolizei, in Gebieten mit angespannten Wohnungsmärkten die Wohnungsfürsorge verstärkt wahrnehmen. Hierzu soll der Wohnungsbestand der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben genutzt und weiterentwickelt werden.

CDU/CSU und SPD stehen zum Bonn-Berlin-Gesetz. Demnach soll Bonn das zweite bundespolitische Zentrum bleiben. Der Bund wird mit der Region Bonn sowie den Bundesländern Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine vertragliche Zusatzvereinbarung („Bonn-Vertrag“) schließen.

Stärkung von Demokratie und Zivilgesellschaft

Der Koalitionsvertrag will die Demokratie und Extremismusprävention stärken. Vor allem die freiheitliche Demokratie muss allen am Herzen liegen. Deshalb sollen Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft ergriffen werden, um das zivilgesellschaftliche Engagement gegen jede Form von Extremis-

mus weiter auszubauen. Dazu gehört beispielsweise auch, dass der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte, Rettungskräfte und andere Repräsentantinnen und Repräsentanten des Staates sowie gegen ehrenamtliche Engagierte auf allen Ebenen konsequent entgegen gewirkt werden muss.

Digitales Bürgerportal

Die „Digitale Verwaltung“ ist schon in der Vergangenheit ein weites Feld der bisherigen „großen Koalition“ gewesen. Nun soll der digitale Zugang zu Verwaltungsleistungen aber zur Regel werden und die Schriftform und das persönliche Erscheinen soweit wie möglich durch gleichwertige digitale Lösungen ersetzbar machen (Digital First). Ziel des Vertrags ist ein digitales „Bürgerportal“ für Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen, indem zentrale und dezentrale Verwaltungsportale miteinander vernetzt sind.

Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen sollen ihre Daten grundsätzlich nur noch einmal angeben müssen. Mit ihrer Zustimmung sollen bestimmte - zur Verfügung gestellte Daten - unter den Behörden weitergegeben werden. Damit soll auch erreicht werden, dass berechnete Leistungsansprüche, wie z. B. das Kindergeld nach der Meldung einer Geburt, künftig antragslos und proaktiv gewährt werden können. Dabei wollen CDU/CSU und SPD für sichere Kommunikationswege sorgen sowie den Bürgerinnen und Bürgern die vollständige Transparenz und Kontrolle über ihre Daten zusichern.

Laut Koalitionsvertrag sollen die Verpflichtungen aus dem internationalen Open Government Partnership aufrechterhalten bleiben. Im Bereich „Open Data“ soll erreicht werden, dass die Bundesregierung internationaler Vorreiter wird. Die entsprechende Veröffentlichung von Daten soll entsprechend dem Prinzip „Open by default“ Teil des täglichen Verwaltungshandelns werden. Der digitale Wandel der öffentlichen Verwaltung soll auch in der Aus- und Fortbildung und der Organisationsentwicklung vorangetrieben getrieben.

Einschränkung der sachgrundlosen Befristung bei Arbeitsverträgen

Seit vielen Wochen und Monaten wird in Deutschland über die sachgrundlose Befristung von Arbeitsverhältnissen diskutiert. Im Koalitionsvertrag ist festgeschrieben, dass die sachgrundlose Befristung eingeschränkt wird. Künftig sollen Arbeitgeber mit mehr als 75 Beschäftigten nur noch maximal 2,5 Prozent der Belegschaft sach-



grundlos befristen dürfen. Wenn diese Quote überschritten wird, gilt jedes weitere sachgrundlos befristete Arbeitsverhältnis als unbefristet zustande gekommen.

Die sachgrundlose Befristung eines Arbeitsvertrags soll künftig nur noch 18 Monate (statt bisher 24 Monate) möglich sein. Außerdem sollen „endlose“ Kettenbefristungen abgeschafft werden.

Es bleibt abzuwarten, wie der öffentliche Dienst selbst mit diesem Thema künftig umgehen wird. Fachleute sind sich darin einig, dass gerade die öffentliche Verwaltung jeden zweiten Beschäftigten befristet einstellt. Eine Befristung muss nach deutschem Recht im Arbeitsvertrag

ausdrücklich geregelt werden. Nach § 14 TzBfG ist eine Befristung mit sachlichem Grund und ohne sachlichen Grund zulässig. Fehlt der Sachgrund, kann die Befristung bis zu zwei Jahre umspannen. Von dieser gesetzlichen Möglichkeit machen zahlreiche Dienstherren und Arbeitgeber Gebrauch, wie das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) ermittelt hat. Demnach bekämen im öffentlichen Dienst derzeit 57 Prozent der neu eingestellten Mitarbeiter einen zeitlich befristeten Arbeitsvertrag. In der freien Wirtschaft sind die Befristungszahlen deutlich niedriger: Zwölf Prozent im Baugewerbe, 19 Prozent in der Finanzbranche, 27 Prozent im Bereich Fahrzeug- und Maschinenbau.

[Zurück zur Übersicht](#)

Dr. Thomas de Maizière verlässt das Bundesinnenministerium

Im Bundesinnenministerium stehen die Zeichen auf Wechsel. Der bisherige Amtsinhaber Dr. Thomas de Maizière wird nach Bildung der neuen Bundesregierung durch Horst Seehofer abgelöst. Er blickt auf eine lange Karriere in Politik und Regierungsverantwortung.

Der 64-jährige de Maizière ist in Bonn geboren, verheiratet und hat drei Kinder. Nach dem Abitur leistete er seinen Wehrdienst beim Panzergrenadierbataillon 142 in Koblenz ab. Er ist Oberleutnant der Reserve.

Von 1974 bis 1979 studierte de Maizière Rechtswissenschaften und Geschichte in Münster und Freiburg. Nach seinem Referendarexamen folgte 1982 das Assessorexamen. 1986 promovierte er zum Dr. jur. an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Dr. Thomas de Maizière war 1983 Mitarbeiter der Regierenden Bürgermeister von Berlin, Richard von Weizsäcker und Eberhard Diepgen. 1985 bis 1989 leitete er das Grundsatzreferat der Senatskanzlei des Landes Berlin. Er war Pressesprecher der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus.

1990 war de Maizière am Aufbau des Amtes des Ministerpräsidenten der letzten DDR-Regierung mit beteiligt. Er war dann Mitglied der Verhandlungsdelegation für den Einigungsvertrag. 1990 bis 1994 war er Staats-

sekretär im Kultusministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Von 1994 bis 1998 war er Chef der Staatskanzlei in Mecklenburg-Vorpommern. 1999 war er Staatsminister und Chef der Sächsischen Staatskanzlei. 2001 bis 2002 bekleidete er das Amt des Staatsministers der Finanzen in Sachsen. 2002 bis 2004 war er Staatsminister der Justiz in Sachsen und 2004 bis 2005 Staatsminister des Innern in Sachsen. Von 2004 bis November 2005 war er Mitglied im Sächsischen Landtag.

Ab 2005 zog es de Maizière in die Bundespolitik. Dort war er vier Jahre Chef des Bundeskanzleramtes. Seine erste Amtszeit als Bundesinnenminister begann im Oktober 2009 bis März 2011. Danach wechselte er bis 2013 ins Verteidigungsministerium. Am 17. Dezember 2013 wurde er erneut zum Bundesminister des Innern ernannt.

Dr. Thomas de Maizière hat sich hohes Ansehen erworben und war sicher einer der Aktivposten der Bundesregierung. Beachtenswert und zu empfehlen ist ein Interview mit der FAZ, das de Maizière vor einigen Tagen gegeben hat. Dort nimmt er auch ausführlich Stellung zu seiner Nichtnominierung im neuen Kabinett.

[Zum Interview](#)

[Zurück zur Übersicht](#)



KURZ & BÜNDIG

Arbeitszeitstudie für Lehrkräfte an Gymnasien

Der Deutschen Philologenverband (DPHV) hat seine Arbeitszeitstudie in weiteren Bundesländern gestartet. „Wir nehmen es für die Lehrkräfte an Gymnasien selbst in die Hand, die Arbeits- und Belastungsunterschiede zwischen Stadt- und Landgymnasien, zwischen Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten, zwischen gut ausgebildeten Lehrkräften und Quer- und Seiteneinsteigern zu untersuchen“, sagte die DPhV-Bundesvorsitzende Susanne Lin-Klitzing. Nach dem erfolgreichen Start der bundesweiten Arbeitszeitstudie in Sachsen, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen und Bremen fordert der DPhV gymnasiale Lehrkräfte in den weiteren Bundesländern auf, an der gewerkschaftlichen Umfrage des DPhV teilzunehmen.

Ältere und bundesweit nicht repräsentative Studien wiesen bereits auf eine höhere Belastung speziell der Gymnasiallehrkräfte hin. Häufig wurden jedoch die Gesamtergebnisse über alle Schularten hinweg dargestellt.

Beihilfeverordnung NRW

Mit Wirkung vom 01.01.2018 ist die Beihilfenverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen - BVO NRW - geändert worden. Soweit nichts anderes festgelegt ist, sind die Neuregelungen grundsätzlich für Aufwendungen, die nach dem 31.12.2017 entstehen, anzuwenden.

Lesen Sie die wesentlichen Änderungen des Beihilfe-rechts im Überblick:

- Einkünfte des berücksichtigungsfähigen Ehegatten oder eingetragenen Lebenspartners (§ 2 Absatz 1 Nummer 1 BVO)
- Aufwendungen für Kommunikationshilfen (§ 4 Absatz 1 Nummern 14 BVO)
- Beihilferechtliche Hinweise zum zahnärztlichen Gebührenrecht (§ 4 Absatz 2 Buchstabe d und Anlage 7 BVO)
- Vollstationäre Pflege (§ 5d Absatz 2 BVO)
- Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen (§ 6 Absatz 3 BVO)/Stationäre Rehabilitationsmaßnahmen (§ 6 BVO) Mutter-/Vater-Kind Kuren (§ 6a BVO)
- Familienorientierte Rehabilitationsmaßnahme (§ 6b BVO)
- Ambulante Heilkur (§ 7 Absatz 3 BVO)
- Beitragsentlastung durch einen Rentenversicherungsträger (§ 12 Absatz 3 BVO)

- Antragstellung bei Tod des Beihilfeberechtigten (§ 14 Absatz 1 BVO)
- Anlage 6 der BVO (Behandlungsmethoden)

Den Wortlaut der Beihilfeverordnung von NRW können Sie auf der [Webseite des Landesamtes für Besoldung und Versorgung herunterladen](#).

didacta: Digitalisierung muss an Schulen vorgebracht werden

Anlässlich der Bildungsmesse „didacta“ haben die Lehrgewerkschaften eine umfassende Medienerziehung junger Menschen an Schulen gefordert. Digitalisierung sei an den Schulen ein wichtiges und zukunftsweisendes Thema. Daher müssten Schüler auf den richtigen Umgang mit digitalen Medien vorbereitet sowie über die Risiken und Gefahren der Mediennutzung aufgeklärt zu werden. Nicht minder wichtig sei allerdings, dass die Politik tätig wird und ihren Beitrag zum Voranbringen des Digitalisierungsprozesses an den Schulen leistet. Nach wie vor bestehe ein großer Handlungsbedarf, beispielsweise in Bezug auf die Ausstattung der Schulen mit digitalen Medien. Das lässt an vielen Stellen noch zu wünschen übrig.

An der diesjährigen didacta nahmen alle relevanten Bildungsgewerkschaften teil, beispielsweise die GEW, der Philologenverband, der VBE und der VDR. Auch die BBBank und Debeka waren mit einem gemeinsamen Ausstellungsstand vertreten und zeigten einmal mehr ihre Verbundenheit zu den Beschäftigten im Bereich „Bildung und Erziehung“.

Strafverfolgung: Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten schließen Lücken

Nachdem 2016 beim Polizeipräsidium Duisburg bereits ein zusätzlicher Einsatzzug eingerichtet worden ist, erhalten im September dieses Jahres auch die Präsidien in Essen und Bochum einen zusätzlichen Einsatzzug. 2019 gilt das auch für Dortmund und Wuppertal. Das hat der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Reul (CDU) angekündigt. Mit der Stärkung der Hundertschaften greift Reul eine langjährige Forderung der Gewerkschaften des Polizeibereichs auf.

„Bei den Hundertschaften fallen die meisten Überstun-



den an. Die Belastungen sind hier enorm hoch, insbesondere an den Wochenenden“, betonte GdP-Landesvorsitzender Arnold Plickert. „Das war der Grund dafür, warum wir gegenüber dem Innenministerium auf die Einrichtung zusätzlicher Einheiten bei den Einsatzhundertschaften gedrängt haben, so wie es auch im Koalitionsvertrag vorgesehen ist.“ Weiterhin begrüßt die GdP NRW, dass das Innenministerium bis 2021 sukzessive drei Beweissicherungs- und Festnahmeeinheiten an den Standorten Bochum, Wuppertal und Köln aufbauen will. Damit wird eine Lücke zu allen anderen Bundesländern und zur Bundespolizei geschlossen. NRW ist das einzige Land, das bislang nicht über diese besonders ausgebildeten Einheiten verfügt. „Neben dem Einsatz bei gewalttätigen Demonstrationen brauchen wir diese Einheiten vor allem bei Razzien, Observationen und bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, aber auch in sogenannten Angsträumen“, erläuterte der Landeschef der GdP in NRW.

Schadenshaftung der Kraftfahrer/innen des Bundes neu geregelt

In einem Gemeinsamen Rundschreiben des Bundesinnen- und Bundesfinanzministeriums wurde die Schadenshaftung der Kraftfahrer/innen des Bundes neu geregelt. Für die Schadenshaftung der Beschäftigten des Bundes finden gemäß § 3 Abs. 7 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) seit 1. Juli 2008 die beamtenrechtlichen Bestimmungen Anwendung.

Schadensersatzansprüche des Bundes gegen Beschäftigte unterliegen einer sechsmonatigen Ausschlussfrist. Die Frist beginnt mit der Fälligkeit des Anspruchs. Nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichtes (BAG) tritt die Fälligkeit der Schadensersatzforderung regelmäßig in dem Zeitpunkt ein, in dem der Schaden für den Geschädigten (z. B. den Arbeitgeber) feststellbar ist und der Anspruch geltend gemacht werden kann. Das ist der Fall, wenn der Geschädigte vom Schadensereignis Kenntnis erlangt oder bei Beachtung der gebotenen Sorgfalt hätte erlangen können, und in der Lage ist, sich den erforderlichen Überblick ohne schuldhaftes Zögern zu verschaffen und seine Forderungen wenigstens annähernd zu beziffern (vgl. BAG, Urteil vom 30.10.2008 - 8 AZR 886/07). Bei Regressansprüchen wegen eines Schadens, den eine Beschäftigte oder ein Beschäftigter einem Dritten zuge-

fügt hat, wird der Anspruch gegen die Beschäftigte oder den Beschäftigten erst in dem Zeitpunkt fällig, in dem der Bund von dem Dritten erfolgreich (bindendes Anerkenntnis oder rechtskräftige Verurteilung) in Anspruch genommen worden ist.

[Das gesamte Rundschreiben gibt es hier zum Download.](#)

Symposium zur Gewalt gegen Beschäftigte des öffentlichen Dienstes

Über 150 Mitarbeiter/innen aus allen Bereichen des öffentlichen Dienstes diskutierten zusammen mit Behördenleitungen und der Hessischen Justizministerin Eva Kühne-Hörmann über die zunehmenden Beschimpfungen, Bedrohungen und körperlichen Angriffe gegen Beschäftigte der öffentlichen Verwaltungen. Einig waren sich die Teilnehmer der Veranstaltung, dass die jüngste Strafrechtsnovelle der §§ 113, 114 und 115 StGB unzureichend sei, da diese nur Übergriffe gegen Polizei, Feuerwehr und Rettungsdienst besonders sanktioniere. Das Gros der der Mitarbeiter/innen von Bund, Ländern und Kommunen fällt nicht unter den Schutz des Gesetzes. Der Landesvorsitzende des dbb Hessen, Heini Schmitt, forderte eine eigene Strafrechtsvorschrift für diesen Kreis der Mitarbeiter/innen.

Gleichzeitig müsse aber auch die Arbeitssituation optimiert werden. So müssten Ausbildung, Ausrüstung und auch Präventionstrainings erheblich verbessert, wenn nicht sogar neu geschaffen werden. Das Verhältnis „Bürger – staatlicher Bediensteter“ müsse neu justiert und dieses auch kommuniziert werden. Einen erheblichen Verbesserungsbedarf sieht der dbb Hessen für den „Fall der Fälle“. So müssten Betroffene mehr Mut haben, Bedrohungs- und Gewaltattacken zur Anzeige zu bringen. Vorgesetzte sollten nicht nur direkt den Betroffenen professionelle Hilfe anbieten, sondern unter Umständen auch selbst die Tat offensiv zur Anzeige bringen.

„Nur durch das Zusammenwirken aller Beteiligten und Institutionen kann das Phänomen der Gewalt gegen Beschäftigte im Öffentlichen Dienst wirksam bekämpft werden“, ist das Resümee des Landesvorsitzenden Heini Schmitt auf dem Symposium des dbb Hessen zu diesem Thema.

[Mehr Informationen gibt es hier.](#)

[Zurück zur Übersicht](#)